

Allen anderen Fällen, in welchen das Erforderniß der Ansässigkeit in Frage kommt, den ansässigen Bürgern zugerechnet.

Art. IV.

Zu § 41 der Revidirten Städteordnung.
Ersatzmänner werden den Stadtverordneten nicht beigegeben.

Art. V.

Zu § 42 der Revidirten Städteordnung.
Die Ersetzung des dritten Theiles der Stadtverordneten durch Neuwahl erfolgt alljährlich. Die Einführung des neugewählten Dritttheiles geschieht in der Regel in der ersten Hälfte des Monats Januar jeden Jahres; bis diese wirklich eingetreten ist, haben die Ausscheidenden in Function zu bleiben.

2. Vorübergehende Zusatzbestimmung.

Zur Konstituierung des in seiner Zahl von 24 auf 30 Mitglieder erhöhten Stadtverordnetencollegiums für das Jahr 1875 werden an der Stelle von 5 ansässigen und von 3 unansässigen ausscheidenden Stadtverordneten 7 ansässige und 7 unansässige Bürger in das Stadtverordnetencollegium gewählt. Von diesen haben, wie durch das Loos zu entscheiden ist, sechs ansässige und vier unansässige bis zum Schlusse des Jahres 1877, ein ansässiger und ein unansässiger bis zum Schlusse des Jahres 1878, zwei unansässige bis zum Schlusse des Jahres 1875 als Stadtverordnete zu fungiren.

Art. VI.

Zu § 49 der Revidirten Städteordnung.
Nach Vorbereitung der Wahl durch den Stadtrath ist von diesem zur Annahme und Auszählung der Stimmzettel ein Ausschuss zuzuziehen, welcher aus einem Rathsmitgliede und zehn von den Stadtverordneten theils aus ihrer Mitte, theils aus der Zahl anderer Stimmberechtigten erwählten Mitgliedern besteht.

Art. VII.

Zu § 50 und 52 der Revidirten Städteordnung.
Die Wahllisten werden, in der Regel jedoch nur von drei zu drei Jahren, gedruckt und in je einem Exemplar an die stimmberechtigten Bürger ausgegeben.

Art. VIII.

Zu § 56 und 57 der Revidirten Städteordnung.
Der gesammte Stadtbezirk bildet einen einzigen Wahlbezirk. Wahlen nach gewissen Klassen der Bürgerschaft finden abgesehen von der Bestimmung in Art. III nicht statt.

Art. IX.

Zu § 83 und 84 der Revidirten Städteordnung.
Der Stadtrath besteht aus einem rechtskundigen Bürgermeister, sowie aus einem besoldeten und sechs auf Zeit gewählten unbesoldeten Mitgliedern, welche den Titel Stadtrath führen.
Der besoldete Stadtrath, welcher den Bürgermeister in Behinderungs- und in Erledigungsfällen zu vertreten hat, ist diesfalls, wenn derselbe nicht rechtskundig ist, in allen juristische Befähigung erfordernden Angelegenheiten einen nach § 84 Absatz 2 der Revidirten Städteordnung befähigten Gerichtsbeamten oder Advocaten zuzuziehen berechtigt.

Art. X.

Der Bürgermeister bezieht einen jährlichen Gehalt von Viertausend Reichsmark, der besoldete Stadtrath einen solchen Gehalt von Zweitausend und Vierhundert Reichsmark.

Art. XI.

Zu § 86 der Revidirten Städteordnung.
Die beiden besoldeten Mitglieder des Stadtraths werden zunächst auf sechs Jahre gewählt.

Durch übereinstimmenden Beschluß des Stadtraths und der Stadtverordneten kann jedoch für jeden einzelnen Fall bestimmt werden,

- daß die Wahl eines besoldeten Rathsmitgliedes entweder auf 12 Jahre oder sofort auf Lebenszeit erfolge,
- daß die Anstellung eines auf Zeit erwählten besoldeten Rathsmitgliedes auch vor Ablauf dieser Zeit in eine Anstellung auf Lebenszeit umgewandelt werde.

Frankenberg, am 27. November 1874.

Der Stadtrath.
Welker, Brgmstr.

(L. S.)

und

(L. S.)

das Stadtverordneten-Collegium daselbst.
Johann August Schulze, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Das correspondirende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Gebühr für Briefe an Einwohner im Orts- oder Landbestellbezirke der Aufgabe-Postanstalten in Gemäßheit des § 32 Abs. X. der Postordnung vom 18 December c., vom 1. Januar 1875 ab

im Frankirungsfalle, sowie für unfrankirte Dienstbriefe 5 Markpsg.
im Nichtfrankirungsfalle 10 Markpsg.

beträgt.

Leipzig, den 26. December 1874.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

Bekanntmachung.

Nach der geordneten Reihenfolge werden aus dem Stadtverordnetencollegium ausscheiden:

- von den ansässigen Stadtverordneten die Herren Fabrikant Gottlob Friedrich Vogelsang, Hufabr. Fr. Hermann Hanke, Buchdruckereibesitzer Dito Nospberg, Kaufmann Goth. Julius Barthel, Bäckermeister Friedr. Gothelf Leopold,
- von den unansässigen Stadtverordneten: die Herren Adv. Theodor Reinholdt, Webermeister Fr. Leber, Ferdinand Weier, Agent Franz Heinrich Pilz.

Ferner treten nach Art. IV. des Partial-Ortsstatuts vom 27. Nov. l. J. außer Wirksamkeit die Herren Stellvertreter: Fabr. Fr. Hermann Schmidt, Bäckermstr. Franz Theodor Nonneberger, Handelsweber Friedr. Aug. Lohr, Webermstr. Friedr. August Friedrich, Druckfabrikant Rob. Clemens Seyrich, Schlossermeister Karl Louis Sengst, Handelsmann Johann Gottfried Köhler, Kaufmann Cölestin Trabert, Webermeister Friedr. Aug. Schaarschmidt, Bäckermeister Ernst Edward Lippoldt, Deutlermeister Karl Gottlieb Kronewald, Fabr. Gottlob Friedrich Wagner, Webermstr. Karl August Finsterbusch, Adv. Ernst Fr. Edward Priber, Webermstr. Franz Louis Leipart.

Zu Function verbleiben

- von den ansässigen Stadtverordneten: die Herren Fabr. Fr. Rudolf Vogelsang, Rfm. Gust. Theodor Snauck, Rfm. Fr. Hermann Ahlemann, Brauereibesitzer August Franz Eckelmann, Apotheker Heint. Bruno Knackfuß, Fabrikant Friedr. August Kattermann, Kaufmann Hermann Edw. Gunger, Fabr. August Barthel, Vereinsvorsitzer Fr. Robert Schadebrod, Bauunternehmer Fr. August Köhler, Kaufmann Heinrich Schaarschmidt (eindringen für den entlassenen Herrn Fabrikant K. Fr. Rüdiger);
- von den unansässigen Stadtverordneten: die Herren Vorschussvereins-Vors. Johann August Schulze, Schneidermeister Aug. Wilh. Beyer, Dr. med. R. Bernhard Theodor Meding, Härber Ernst Hugo Klöden, Institutsdirector Dr. Julius Leonhard Seubner.

Frankenberg, am 29. December 1874.

Der Stadtrath.
Welker, Brgmstr.

Bekanntmachung, die Stadtverordnetenergänzungswahl betr.

Nachdem durch das Partial-Ortsstatut vom 27. November l. J. die Zahl der Stadtverordneten auf dreißig festgesetzt, gleichzeitig aber das Institut der Ersatzmänner für die Zukunft aufgehoben worden ist, sind nach der Zusatzbestimmung zu Art. V. des gedachten Partial-Ortsstatuts bei der bevorstehenden Stadtverordnetenergänzungswahl

7 ansässige und
7 unansässige

Stadtverordnete zu wählen.

Nachdem nun als Wahltermin

der 14. (vierzehnte) Januar 1875

von uns anderraumt worden ist, werden die stimmberechtigten, in der Wahlliste aufgezeichneten ansässigen und unansässigen Bürger hiesiger Stadt andurch geladen, am gedachten Tage

im Rathha
wählbare
die Coupo
zeitel dies
werden nie
hält: M
zur Ausfü
1874. X
Berordnun
cember 18
ist enthalt
Bekanntm
December
ber 1874.
hörigen
Hunde d
gegen G
hat sich
glauben
Nummer
stens mi
öffnen zu
1875!
Jahrhun
der oier
nen. G
der deut
hundert
ginn da
Nation"
Gallier
deutsche
durch g
herrlich
den ger
mit fre
wie seit
dies be
für ihr
mühten,
ling de
periode
heute in
weit en
Mannes
so sah
herrlich
blutigen
Kingen
diesem
opferrei
heit der
nouer

Bermittags von 9-12 Uhr oder Nachmittags von 1-4 Uhr

im Rathhaussaale vor der Wahldeputation sich persönlich einzufinden und die mit Namen anseßiger und Namen unanseßiger wählbarer hiesiger Bürger zu beschreibenden Stimmzettel in die Wahlurne einzulegen.

Auf den mit der gedruckten Wahlliste zur Ausbändigung an die Stimmberechtigten kommenden Stimmzetteln, von welchen vor deren Abgabe die Coupons abzuschneiden sind, sind die zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt. Insofern Stimmzettel dieser Vorschrift nicht entsprechen oder Namen Nichtwählbarer enthalten, sind dieselben unglültig.

Bevollmächtigte oder schriftliche Anmeldungen, welche nicht mit dem eignen persönlichen Erscheinen des Abstimmanden verbunden sind, werden nicht zugelassen.

Die Annahme von Stimmzetteln wird am Wahltag mit dem Glockenschlage 4 Uhr Nachmittags geschlossen.
Frankenberg, am 29. December 1874.

Der Stadtrath.
Meißner, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatt ist das 22. Stück erschienen und kann an Rathskasse eingesehen werden. Dasselbe enthält: N 175. Gesetz, weitere Abänderungen bei der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend; vom 30. November 1874. N 176. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 30. November 1874, weitere Abänderungen bei der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend; vom 9. December 1874. N 177. Verordnung, die Geldverpackung bei den Staats- und anderen öffentlichen Kassen betreffend; vom 10. December 1874. N 178. Verordnung, die Aufhebung einer Bestimmung der Verordnung vom 16. Februar 1865 über die Staatsbauverwaltung betreffend; vom 21. December 1874.

Desgleichen ist das 29. und 30. Stück vom diesjährigen Reichsgesetzblatt erschienen und sind dieselben an Rathskasse einzusehen. Darin ist enthalten: N 1027. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe; vom 1. December 1874. N 1028. Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Reichsstempelmarken und gestempelter Blanksätze zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer; vom 13. December 1874. N 1029. Bekanntmachung, betreffend die Außerkurssetzung verschiedener Landes-Silber- und Kupfermünzen; vom 19. December 1874. N 1030. Bekanntmachung, das Verbot des Umlaufs fremder Silber- und Kupfermünzen betreffend; vom 19. December 1874.

Der Stadtrath.
Meißner, Brgmstr.

Bekanntmachung, die Hundesteuer betreffend.

Die Besitzer von Hunden werden andurch daran erinnert, daß sie nach Maßgabe der im Gesetz vom 19. August 1868, in der dazu gehörigen Ausführungsverordnung und im Ortregulativ vom 29. December 1868 enthaltenen Bestimmungen für die in ihrem Besitze befindlichen Hunde die regulativmäßige Steuer von 2 Thalern für das Jahr 1875 spätestens

bis zum 11. Januar 1875

gegen Entnahme von neuen Steuerzeichen an unseren Bauverwalter — Herrn August Wagner in N 29 des Prd. Cat. — abzuführen haben.

Restanten haben sich der im Besagten Betrag der jährlichen Steuer bestehenden Sinterziehungskasse zu versehen.
Frankenberg, am 28. December 1874.

Der Stadtrath.
Meißner, Brgmstr.

Erledigt

hat sich die unter dem 28. November c. a. erlassene öffentliche Vorladung des Dienstknechts Gustav Adolph Henker aus Rühlau.
Frankenberg, den 28. December 1874.

Das Königliche Gerichtsam.
Wiegand. Reinicke.

Zum Jahresanfang

glauben wir den redactionellen Theil der ersten Nummer unsers Blattes gerade diesmal wenigstens mit einigen Worten der Betrachtung eröffnen zu sollen.

1875! Einen wichtigen Zeitabschnitt des Jahrhunderts treten wir mit diesem Jahre an: der vierte Theil desselben ist es, den wir beginnen. Ereignisreich wie kein anderes Säculum der deutschen Geschichte hat sich das 19. Jahrhundert bisher gezeigt! Sah es zu seinem Beginn das alte „heilige römische Reich deutscher Nation“ zerbröckeln, den mächtigen Kaiser der Gallier nach der Weltherrschaft streben, das deutsche Land in schwachvollster Lage und dann durch glorreichste Erhebung seines Volkes in herrlichster Größe, den Erbfeind dagegen zu Boden geworfen von diesem Volke in Verbindung mit fremdländischen Schaaren, — sah es weiter, wie seine großartige Erhebung folgenlos für das deutsche Volk blieb, die Edeln desselben für ihr Einsehen in Wort und That büßen mußten, — sah es dann nach dem Völkerfrühling der 40er Jahre die traurigste Reactionsperiode wuchern, deren verderbliche Folgen noch heute im politischen Leben nachwirken, und sich weit entfernt von dem Jugendtraume und dem Mannesziele eben der Besten des Volkes, — so sah es in dem dritten Viertelsäculum als herrlichste Blüthe aus erneutem harten und blutigen, aber diesmal alleinigen, selbstständigen Ringen mit seinem alten Feinde, in einem von diesem in freventlichster Weise angezettelten, opferreichen Kriege die längst angestrebte Einheit der deutschen Stämme verwirklicht und in neuer Blüthe das heilige deutsche Reich

in kraftvollster Gestalt sich erheben. Und liegt dies Reich jetzt auch in schwerem Kampfe mit dem Erbfeinde des emporstrebenden Menschengeistes — auch aus diesem wird es, von der Bewährtheit und Energie seiner Führer ist es bestimmt zu erwarten, siegreich hervorgehen. Und siegreich wird der deutsche Volksgeist auch den weiterklobernden Kampf gegen die bestehen, die urplötzlich eine neue gesellschaftliche Ordnung schaffen wollen, vergessend, daß nur allmähliche Entwicklung segensreiche Folgen hat.

Und so glauben wir nicht besser unsern Lesern bei Beginn des neuen Vierteljahrhunders entgegenzutreten zu können, als mit den trefflichen Worten des Grafen Moritz Strachwitz:

Daß Dich Gott in Gnaden hütete,
Herzblatt Du der Welten Blüthe,
Völkerwehre,
Stern der Ehre,
Daß Du strahlst von Meer zu Meere!

Eines weiteren Umstandes aber müssen wir noch gedenken: Mit dem begonnenen Jahre sind wir in eine wesentliche Umwandlung eingetreten. Ist auch die neue Reichswährung noch nicht eingeführt, so sind wir doch factisch in die neue Münzrechnung eingetreten. Mit dem gestrigen Tage haben wir begonnen uns von alteingewohnten Zahlungsmitteln zu trennen, Thaler und Groschen haben ihr Regiment niedergelegt und der Mark, dem Münzwerte des geeinten deutschen Reichs, Platz gemacht. Tief eingreifend werden die Wirkungen der neuen Währung sein. Möge mit dieser auch die Blüthe des deutschen Handels und Gewerbefleißes verknüpft sein, möge der Volkswohlstand mit ihr fort und fort wachsen und gedeihen, und auch das deutsche Land immer mehr und mehr zu dem werden, zu dem es seine geographische

Lage bestimmt, zum Horde des Völkerfriedens, nach den Worten des begeisterten Sängers und Helden der Befreiungskriege, Theodor Körner's:
Daß, wenn Deutschland einig bleibt,
Es einer Welt Gesetze schreibt!

Tagesgeschichte siehe in der Beilage.

In keinem Hause fehle der wegen seines Gehalts und Freimuths ungewöhnliches Auffehen erregende

„Neue deutsche Reichsbote“,
deutscher Haus- und Geschichtskalender für 1875. Zu haben bei allen Buchhändlern und Buchbindern.

Arbeiterverein.

Da die Schullocalitäten während der Ferien nicht geheizt sind, muß die Unterrichtsstunde am morgenden Sonntag ausfallen.

Hauptversammlung der Vogelschützen-gesellschaft zu Niedermühlbach Sonnabend, den 2. Januar, Abends 7 Uhr im Vereinslokal.
Vorlage: Neuwahl eines Cassirers. Rechenschaftsbericht. Besprechung wegen eines Vergnügens.

Hierzu ladet sämtliche Mitglieder ergebenst ein
Der Vorstand.

UlK.

Heute, Sonnabend, Abends 8 Uhr Sitzung des Kleinen Rathes im Zimmer N 4 des Deutschen Hauses.

Dringlicher Besprechung wegen des Erscheinens aller Mitglieder wünschenswert.

Den geehrten Bewohnern von Frankenberg und Umgebung hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Platze eine
Altenhainer Str. 268. Buchbinderei Altenhainer Str. 268.
 etabliert habe. Indem ich mich zur Ausführung aller in dieses Fach schlagenden Arbeiten bestens empfehle, sichere ich eine stets reelle und prompte Bedienung zu.
 Frankenberg, den 1. Januar 1875.

Hochachtungsvoll
August Bosdorf.

Vorschussverein (eingetragene Genossenschaft).

Unser Geschäftslocal bleibt von heute ab bis auf Weiteres geschlossen.

Der Vorstand.
Johann August Schulze, Vorsitzender.

Gasthof zu Niederwiesa.

Sonntag, den 3. Januar:

EXTRA-CONCERT

vom Stadtmusikchor aus Wittweida unter Leitung des Herrn Musikdirector Grau daselbst.
 Anfang 14 Uhr. Entrée 5 Pf.

Nach dem Concert folgt Ball.

Es ladet ergebenst ein:

S. Haubold.

Gasthof zu Altmittweida.

Morgenden Sonntag, den 3. Januar 1875:

Extra-Militär-Concert und Ball

vom Trompetenchor der Königl. Sächs. reit. Artillerie aus Weithain.
 Anfang 3 Uhr.

Liebers.

Generalversammlung der Weberfrankenfasse

Sonntag, den 3. Januar 1875, Nachmittags punkt 3 Uhr im Saale des Webermeisterhauses.

Tagesordnung:

Neuwahl des Gesamtvorstandes.

Vereinsangelegenheiten

Die Mitglieder werden freundlichst ersucht, sich pünktlich und zahlreich einzufinden.

Friedr. Worm, Vors.

Versammlung des Reichsvereins

nächsten Montag, den 4. Januar, Abends 8 Uhr im kleinen Saale des Gasthofs zum Schwarzen Kopf.

Tagesordnung:

Die Stadtverordnetenwahlen. Aufstellung der Candidatenliste.

Nur Mitglieder haben Zutritt. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen derselben bittet in Berücksichtigung der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Vorlage

Der Vorstand.

Hauptversammlung

des Vereins für Tauben- und Hühnerzucht

Montag, am 4. Januar 1875, Abends punkt 8 Uhr bei Herrn Brocks.

- 1) Entgegennahme rückständiger Steuern und der Loose.
- 2) Geflügelanmeldungen der Mitglieder und Anderes mehr.

Der Vorstand.

6te große Geflügel-Ausstellung

am 12., 13. und 14. Januar 1875

im **Elysium zu Chemnitz,**

verbunden mit

Verloosung und Prämierung.

Öffnet täglich von 9 bis 6 Uhr. Eintrittspreis à Person 0,50 Pf., Kinder die Hälfte.
 Kartons à 20 Pf. und Loose à 1 Mark an der Cassé.

(H. 34699b)

Der Geflügelzüchter-Verein zu Chemnitz.

Gewerbeverein. Bibliothek und Lesezimmer (Schwarzes Kopf, Zimmer N 3) sind jeden Sonnabend Abend 8-10 Uhr geöffnet.
 Dafür bleibt die Bibliothek Sonntags geschlossen.

Morgenden Sonntag findet von Nachmittags 3 Uhr an auf meinem Saale

öffentliche Tanzmusik

statt, wozu ich ergebenst einlade.

Geurich Benediz

Gasthof zur Hochwarte.

Morgen, Sonntag, von Nachmittags 3 Uhr an öffentliche Tanzmusik, wozu ergebenst einlade

E. Wenzel.

Restaurations zum Hammerthal.

Zur öffentlichen Tanzmusik morgenden Sonntag von Nachmittags 3 Uhr an ladet freundlichst ein

F. Peger.

Gasthaus zur Linde in Dittersbach.

Morgen, Sonntag, den 3. Januar, von Nachmittags 3 Uhr an öffentliche Tanzmusik, wozu ergebenst einlade

Karl Lehmann.

Gasthof zur Bretmühle.

Morgenden Sonntag, den 3. Januar, von Nachmittags 5 Uhr an öffentliche Tanzmusik, wozu ganz ergebenst einlade

Gastwirth Ernst Greif.

Gasthof Oberlichtenau.

Morgenden Sonntag **Bockbierfest**, wozu mit dem Bemerken, daß für Speisen und Getränke bestens gesorgt ist, freundlichst einlade

Moritz Liebers.

Hochwarte.

Nächsten Montag:

Schlachtfest.

Von Nachmittags 3 Uhr an Wellfleisch, später frische Würst, wozu ergebenst einlade

E. Wenzel.

S. J.

Montag, den 4. Januar, Abends 7 Uhr in **Kamprecht's Restauration**, Humboldtstraße. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Verein „Ceres“ zu Dittersbach.

Zum Gedenkjahr Nachmittags 3 Uhr **Bersammlung** im Lieberschen Gasthof. Um Erscheinen aller Mitglieder bittet

Der Vorstand.

Hierzu eine Beilage,
 sowie Unterhaltungsbeilage N 1.

Wir
 des St
 Verwalt
 tielle So
 nstbig
 das vol
 stellt w
 Tagen
 dieses p
 amtliche
 halten,
 Innern
 Stelle
 wählen
 welchen
 desselber
 instituten
 hervorge
 ausgesch
 denselber
 berechtig
 Wahl n
 neugebr
 liste wa
 überhan
 der hies
 liste de
 nur 195
 fällig u
 28. vor
 netenwa
 654 ih
 ± V
 Jahre
 hundert
 endet h
 daß da
 politisch
 selben
 1874 fe
 würdige
 eingetre
 Gemein
 wickelun
 der Re
 Albert
 zeitgem
 mit all
 deutscher
 Wehe u
 werkhän
 zuwirken
 Gelegen
 das ga
 da war
 Bürgerli
 Reichth
 einig
 Aufgabe
 das Re
 Geltung
 ist das
 Jahre,
 bei der
 des Or
 und wa
 brochen,
 Berechn
 Daß La
 schiefer
 brachte
 der ben
 Im G
 auch w
 wie her
 ten sich
 Kahl v

Vertikales und Sächsisches.

Frankenberg, 1. Januar.

Wir haben seinerzeit über die Verhandlungen des Stadtverordnetencollegiums über das die Verwaltung der Stadtgemeinde festsetzende partielle Localstatut berichtet. Dasselbe machte sich nötig, da bislang durch die angehäufte Arbeit das vollständige Ortsstatut noch nicht fertig gestellt werden konnte. Nachdem in den letzten Tagen des verfloffenen Jahres die Genehmigung dieses partiellen Ortsstatuts, dessen Wortlaut im amtlichen Theile der vorliegenden Nummer enthalten, seitens des königl. Ministeriums des Innern eingegangen ist, sind, wie an erwähnter Stelle gleichfalls zu ersehen, die Ergänzungswahlen für das Stadtverordneten-Collegium, aus welchen infolge der veränderten Zusammensetzung desselben und des Wegfalls des Stellvertreterinstitutes 7 ansässige und 7 unansässige Bürger hervorzugehen haben, auf den 14. d. Mts. ausgeschrieben worden. Hoffentlich zeigt sich bei denselben eine gleiche Rührigkeit der Wahlberechtigten hinsichtlich der Theilnahme an der Wahl wie im letzten und frühern Jahren. Die neugedruckte, jedem Wähler zuzustellende Wahlliste weist 527 ansässige und 966 unansässige, überhaupt 1493 Bürger auf. Von Interesse der hiesigen Bürgerschaft dürfte sein, daß die Liste der Stadt Zwickau (1871 27,322 Einw.) nur 1933 Bürger zählt, von denen 1010 ansässig und 923 unansässig sind. Bei der am 28. vor. Mts. dort stattgehabten Stadtverordnetenwahl übten von diesen 1933 Bürgern nur 654 ihr Stimmrecht aus!

± Von der Elbe, 29. Decbr. Mit dem Jahre 1875 werden wir das dritte Vierteljahrhundert des merkwürdigen 19. Jahrhunderts vollendet haben. Alle Ausichten sind vorhanden, daß dasselbe friedlich verlaufen wird, aber an politischen Erregungen wird es trotzdem in demselben ebensowenig wie im vergangenen Jahre 1874 fehlen. Das letztere für uns ein denkwürdiges bleiben wird, dafür bürgt die in ihm eingetretene Reorganisation der Verwaltung im Gemeinde-, Schul- und Steuerwesen, deren Entwicklung freilich noch nicht vollendet ist. Unter der Regierung unseres hochverdienten Königs Albert dürfen wir der weiteren zweckmäßigen und zeitgemäßen Entfaltung sächsischen Staatslebens mit aller Ruhe entgegensehen. Als Glied des deutschen Reiches theilen wir dessen Wohl und Wehe und um so höher muß uns die Pflicht stehen, werththätig an der Sicherung seines Wohles mitzuwirken. Im neuen Jahr wird sich mannigfache Gelegenheit dazu darbieten, wenn auch nicht für das ganze Volk, so doch für dessen Vertreter; da warten das Bankgesetz, das Gesetz über die bürgerliche Eheschließung, das Gesetz über das Reichswesen und das Landsturmgesetz, ungerichtet einiger anderer minder wichtiger gesetzgeberischer Aufgaben ihrer befriedigenden Lösung, während das Münzgesetz im neuen Jahre bereits voll zur Geltung gelangt. Auch geschichtlich denkwürdig ist das Jahr 1875. Es sind in demselben 1000 Jahre, daß Elsaß-Lothringen dem deutschen Reiche bei der Scheidung des großen Frankenreichs Karls des Großen in eine West- und Osthälfte zufiel und was Elsaß anbelangt, 600 Jahre ununterbrochen, wenn man einzelne Jahrzehnte nicht in Berechnung bringen will, bei demselben verblieb. Daß Lothringen dem deutschen Reiche ein minder sicherer Besitz gewesen, brachten Land und Leute, brachte die Eifersucht der eigenen Fürsten und der benachbarten französischen Herrscher mit sich. Im Großen und Ganzen war und blieb aber auch wenigstens das Lothringen deutsch, welches wir heute besitzen. Im Jahre 870 sicherten sich die Enkel Karls des Großen, Karl der Kahle von Westfranken und Ludwig der Deutsche,

im Verträge zu Meers (bei Rastrich) einen Besitzstand zu, wie er im Wesentlichen an ihren Grenzen Deutschland und Frankreich im Frieden zu Frankfurt a. M. im Jahre 1871 erneuert zugesichert worden ist. Der Vertrag zu Meers trat aber im Jahre 875 in Kraft.

Von Reisenden wird der Dr. Jtg. gemeldet, daß es im Erzgebirge ununterbrochen schneit und daß in manchen Gegenden, z. B. im oberen Vogtlande, bei Adorf, Brambach und Schönberg sich die ältesten Leute eines so massenhaften Schneefalles wie heuer nicht zu erinnern wissen. Während der Feiertage hat jedwede Communication einzelner Dörfer geradezu gesehlt.

Bei einer am zweiten Weihnachtstages in Dresden abgehaltenen Christbescherung für die Albertinerinnen gelangte zum ersten Mal das von der Königin Carola als Auszeichnung für eine sechsjährige treue Dienstleistung der Albertinerinnen gestiftete Dienstzeichen (Namenszug der Königin am weiß-grünen Bande zu tragen) zur Vertheilung. 14 Pflegerinnen des Albertvereins sind damit geschmückt worden.

Vom Mittweider Bezirksgericht wurde kürzlich über mehrere Ruheförder, welche bei Gelegenheit des am 26. Decbr. v. J. in Lunzenau stattgefundenen Jahrmarktes die polizeilichen Organe in der Ausübung ihrer Amtspflicht hinderten, verhandelt. (Wir theilten s. J. den Vorgang, bezugnehmend auf Rechnung der damals in Vorbereitung befindlichen Reichstagsersatzwahl geschoben, mit.) Die sich damals mehrmals wiederholenden Tumulte waren so arg, daß der Bürgermeister die Unterstutzung der Bürgerhäuser zur Herstellung der Ruhe in Anspruch nehmen mußte. Die Haupttrübselthäter konnten leider nicht ermittelt werden; diejenigen Exzessanten, deren man habhaft werden konnte, wurden zu Gefängnisstrafen von 8 Tagen bis zu 6 Monaten verurtheilt.

Nach dem „Mittw. Wchbl.“ hat bei dem in letzter Nr. mitgetheilten Unfälle in Erlau die junge Frau doch erheblichere Verletzungen davongetragen. Es verbrannten derselben nicht nur fast sämtliche Oberkleider vom Leibe, sondern die Bedauernswerthe trug auch bedeutende Brandwunden an Brust und Armen davon.

Die reichsfeindliche „Debatte“, die bereits einmal eingegangen und dann wieder aufstanden war, ist mit dem alten Jahre für immer entschulmet, nachdem der bei Gründung der „Debatte“ von dem bekannten Advocat Schrappe als Eigenthümer des Blattes ausgeworfene, die Existenz des letzteren während des letzten halben Jahres sicherstellende Fond erschöpft ist.

Die jedenfalls geistig gekrühte Ehefrau eines in Dresden wohnhaften Ingenieurs hat am 28. v. M. ihr 5 Monate altes Kind erwürgt und das andere Kind, ein Mädchen von 5 Jahren, zu erwürgen versucht. Auf das Hilsgeschrei des letzteren eilten die Hausbewohner herbei und hinderten die Ausführung der gräßlichen That.

Eine weitere Gleichmähigkeit mit der preussischen Artillerie, betreffs der Armeebekleidung, wird bei der sächsischen Artillerie eingeführt werden. Das schwarze Koppel, an welchem die Artilleriecartouche jetzt bei den Sachsen getragen wird, kommt in Wegfall und wird ein weißes dafür eingeführt. Ob die Säbelskuppeln, bis jetzt schwarz, auch weiß werden, ist vor der Hand eine Frage der Zeit.

In Leipzig wird auch in diesem Jahre wieder Prinz Carneval glänzend gefeiert werden. Die Vorbereitungen für das große öffentliche Fest sind im vollsten Gange.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Entgegen der in der telegraphischen Mittheilung

aus Berlin in vor. Nr. aufgestellten Meinung ist doch noch in letzter Stunde, am Spätabend des Dienstag, sowohl seitens der Staatsanwaltschaft als auch vom Grafen Arnim Appellation gegen das erstinstanzliche Urtheil erhoben worden und wird also diese Angelegenheit die politische Welt noch einige Zeit beschäftigen.

Der dem Bundesrath von seinem Justizauschusse vorgelegte Gesetzentwurf über die Civilehe enthält folgende Bestimmungen über die Erfordernisse zur Eheschließung:

Zur Eheschließung ist die Einwilligung und die Ehemündigkeit der Eheschließenden erforderlich. Die Ehemündigkeit des männlichen Geschlechts tritt mit dem vollendeten 18. Lebensjahre, die des weiblichen Geschlechts mit dem vollendeten 14. Lebensjahre ein. Eheliche Kinder bedürfen zur Eheschließung der Einwilligung: 1) So lange der Sohn das 30., die Tochter das 24. Lebensjahr nicht vollendet hat, von Seiten des Vaters; 2) nach dem Tode des Vaters, so lange sie minderjährig sind, von Seiten der Vormundschaft, und wenn die Mutter am Leben ist, auch von dieser. Im Falle der Verjagung der Einwilligung zur Eheschließung findet Klage auf richterliche Ergänzung statt. Das Gericht entscheidet nach freiem Ermessen.

Die Ehe ist verboten: 1) Zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie; 2) zwischen voll- und halbblütigen Geschwistern; 3) zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, Schwiegereltern und Schwiegerkindern jeden Grades; 4) zwischen Personen, deren eine die andere an Kindesstatt angenommen hat, so lange dieses Rechtsverhältniß besteht; 5) zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinem Mitschuldigen (wobei jedoch Dispensation zulässig). Niemand darf eine neue Ehe schließen, bevor seine frühere Ehe aufgelöst, für ungiltig oder für nichtig erklärt ist. Wittwen und geschiedene Frauen dürfen erst nach Ablauf des zehnten Monats seit Beendigung der früheren Ehe eine weitere Ehe schließen. Dispensation ist zulässig. Die Eheschließung eines Pflegebefohlenen mit seinem Vormund oder dessen Kindern ist während der Dauer der Vormundschaft unzulässig. Die Vorschriften, welche bei Ehe der Militärpersonen, der Landesbeamten und der Ausländer von einer Erlaubniß abhängig machen, werden nicht berührt. Ein Gleiches gilt von den Vorschriften, welche vor der Eheschließung eine Vermögens-Nachweisung oder -Ausweisung erfordern. Alle übrigen Vorschriften, welche das Recht zur Eheschließung weiter beschränken, als es durch dieses Gesetz geschieht, werden aufgehoben. Die Befugniß zur Dispensation von Ehehindernissen steht nur dem Staat zu. Ueber die Ausübung dieser Befugniß haben die Landesregierungen zu bestimmen. Ferner sind einige Schlußbestimmungen, so: Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher zu den religiösen Feiertagen einer Eheschließung schreitet, bevor ihm nachgewiesen worden ist, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen sei, verfällt in die im § 337 des Strafgesetzbuchs angedrohte Strafe. — In streitigen Ehe- und Verlöbnißsachen sind die bürgerlichen Gerichte ausschließlich zuständig. Eine geistliche oder eine durch die Zugehörigkeit zu einem Glaubensbekenntniß bedingte Gerichtsbarkeit findet nicht statt. — Das Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft.

Mit dem 1. Januar wird die provisorische Anstellung von Damen im Bureaudienste der Post erfolgen. Werden dieselben auch vorläufig nicht an den Schaltern beschäftigt werden, weil ihnen die Kenntnisse eines Postsecrätärs fehlen, so dürfte doch vielleicht die Zeit nicht mehr fern liegen, wo das Publikum von zarter Hand bedient werden wird.

Frankreich.

KB. Paris, 26. Decbr. Die vereinigte Linke hat vor ihrem Auseinandergehen beschlossen, sofort nach den Ferien die constitutionellen Gesetze in der Nationalversammlung zur Discussion zu bringen. Für den Fall, daß die Rechte hierauf nicht eingehen will, wollen die Mitglieder der Linken die Rechte zwingen, daß sie selbst den Antrag auf Auflösung der Nationalversammlung stellt. Man erwartet demnach ernste Kämpfe im Januar. Die Geschäfts- und Handelswelt leidet unter dieser Unsicherheit außerordentlich. Nie war der Neujahrsvorlauf so gering wie jetzt.

In einem Briefe an einen Pariser Freund antwortet der greise Garibaldi auf die heftigen Angriffe, welche der General Perrot in dem Commissionsberichte der Nationalversammlung gegen seine Kriegsführung im Jahre 1870 geäußert hat. Das Schriftstück, das schonungs-

los die Fehler der französischen Beschlüßhaber, der kaiserlichen wie der republikanischen, ausbedacht zu lang, um hier wiederzugeben werden zu können. Es genüge die Anführung der Einleitung des Briefes: „In der ganzen französischen Kriegsgeschichte giebt es keine Periode, die so sehr den Stempel der Dummheit, Niederträchtigkeit und Verächtlichkeit trägt, wie diejenige, welche 1870 anfängt und leider bis auf den heutigen Tag fortdauert, ohne daß sich das Ende absehen läßt.“

Spanien.

Die letzten Telegramme des alten Jahres melden einen urplötzlich erfolgten Umschwung der Dinge auf dem Spanischen Theater: Prinz Alfons von Asturien (Isabella's Sohn) ist zum König von Spanien ausgerufen und als solcher von sämtlichen Truppenabtheilungen der Nordarmee und der Armee des Centrum bereits anerkannt worden.



B e r m i s c h t e s.

Im Kanton Wallis herrscht große Noth. In vielen Berggemeinden liegt der Schnee über 10 Fuß hoch; über 8 Gemeinden sind bereits ohne Holz, das Tränken des Viehes ist unmöglich und vielfach sind die leichtgebauten Dächer des Viehställe unter der Schneelast zusammengebrochen. Feldhühner und Hasen kommen in die Dörfer, wo sie ohne Nahrung erlegt werden. Im Hotel Eggischhorn werden die Fenster des vierten Stockwerks als Eingangsthüre benutzt. Welche drohliche Zuschriften Zeitungsredactionen erhalten, beweist u. A. die folgende, die der Thüringer Vorstg. zugegangen: Lieber Herr D. J. Schreiber! Wissen Sie nicht dagegen, wann einem Nachts bei jetziger Jahreszeit so stark an die Nase stiert, daß man die schon sanft geröthete Gurke vollends zu erfrieren fürchten muß, da derjenige im geheizten Zimmer nicht schlafen will und mit dem Kopf unter der Bettdecke es nicht kann?

Landwirthschaftliches.

Den Landwirthchen unter unseren Lesern können wir auf Grund zahlreicher übereinstimmender Urtheile der landwirthschaftlichen Fachpresse die nachstehende Zeitschrift empfehlen, welche übrigens auch auf der Internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung zu Bremen mit einem der höchsten Preise gekrönt worden ist: „Centralblatt für Agriculturchemie und rationellen Wirthschaftsbetrieb“, referirendes Organ für naturwissenschaftliche Forschungen in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft, herausgegeben von Dr. Richard Biedermann, 4. Jahrgang; Leipzig, Verlag von Heinrich Schmidt. Ein Fachblatt, das landwirthschaftliche Wochenblatt für Schleswig-Holstein, sagt über dieses „Centralblatt“: „Diese Zeitschrift ist eine Fundgrube für unsere landwirthschaftlichen Vereine, besonders für die Vorstände derselben, denen die Hauptfürsorge für Verhandlungsmaterial meistens obliegt. Man schaffe das Blatt an, übergebe es den Lehrern und anderen vortragenden Vereinsmitgliedern: Die Kosten werden mit hohen Jinsen dem Vereine wieder zu Nutzen kommen.“ — Monatlich erscheint ein Heft. Preis vierteljährlich 1 1/2 Thlr. Das soeben erschienene 1. Heft für 1875 hat einen sehr reichen Inhalt.

Frankenberger Kirchennachrichten.

Sonntag nach Neujahr.
Früh 10 Uhr: Beichte und Communion; Herr Oberpfarrer Kesch.
Früh 9 Uhr. Predigttext: Luc. 12, 16—21; Herr Archid. Fischer.
Der Nachmittagsgottesdienst bleibt ausgesetzt.
Geborene:
Karl Julius Wiegand's, Wbrs. h., L. — Ferdinand Robert Grahmann's, B. u. Wbrs. h., S. — August Louis Ludewig's, Hausmstr. im Technikum h., S. — Karl Hermann Böhme's, B. u. Wbrs. h., L. — Ernst Alexander Reichelt's, Wbrs. h., L. — Gottlieb Friedrich Sacher's, Outbes. in Hausdorf, L. — Karl Friedrich Franke's, Ballers in Gunnersdorf, L. — Otto Clemens Klaus's, B. u. Maurers h., S. — Karl August Anton Junge's, Handarb. in Dittersbach, S. — Moritz Michael's, Handarb. in Gunnersdorf, S. — Bruno Heinze's, B. u. Gasthofbes. h., L.
Gestorbene:
Frau Amalie Auguste, weil. Karl Gottlob Edward

Wagner's, Rattundrs. h., hinterl. Witwe, 50 J., an Gehirnlahmung. — Frau Amalie Auguste, weil. Heinrich Wilhelm Reichert's, Rattundrs. h., hinterl. Witwe, b. J. in Gunnersdorf, 60 J. 5 M. 25 T., Herzleiden. — Jav. Anton Friedrich Hegerwald, Handlungsdiener h., geb. aus Großhartmannsdorf, 21 J. 2 M. 20 T., an Herzlähmung. — Johann Gottfried Meyer, Rattundr. h., 73 J. 8 M. 22 T., an Altersschwäche.

Aufgebote n

werden am Sonntage nach Neujahr zum 1. Male:
Friedrich Eduard Böhme, B. u. Hausdiener h., weil. Christian Friedrich Böhme's, B. u. Gasthofbes. h., einziger Sohn 1. Ehe, juv., und Jgfr. Amalie Auguste Meyer, Karl Ferdinand Meyer's, ansäss. B. und Maurers h., ehel. einzige Tochter.
Karl Hermann Delling, Einw. u. Tischler h., Wfr. Johann Gottlieb Delling's, ansäss. B. u. Sattlers h., ältester Sohn 2. Ehe, juv., und Jgfr. Amalie Theresie Berger, Wfr. Johann Traugott Berger's, ansäss. B. u. Fleischhauer h., ehel. 3. Tochter.
Johann Hermann Weber, B. u. Wbrmstr. h., vid., und Amalie Theresie John, weil. Johann Christoph Friedrich Wilhelm John's, Einw. u. Schuhmachers in Wegefarth, ehel. 3. Tochter.
Herr Karl Otto Lindner, Kfm. in Chemnitz, Herrn Karl Heinrich Lindner's, ansäss. B. u. Privatmannes h., ehel., ältester Sohn, juv., und Jgfr. Anna Marie Auguste Gieseler, Herrn Daniel Gottfried Erdmann Gieseler's, v. J. Bachthabers der herrschaftl. Restauration zu Richtenwalde, ehel. einzige Tochter.

W. K. K. Morgenden Sonntag: Steuer- tag im Webermeisterhaus.

D a n k.

Nachdem wir mit den werthvollen Geschenken heimgekehrt sind, fühlen wir uns aufs Innigste gedungen. Ihnen, geehrte Herren der Gunnersdorfer Sonntagsbörse für die Beweise herzlichster Liebe und Menschenfreundlichkeit, die Sie dadurch kundgegeben, herzlich zu danken. Wir, Eltern und Kinder, waren hoch erfreut und die Worte des geehrten Vorstandes, Herrn Friedrich, mögen segnend auf unsere Kinder wirken, daß auch sie in späteren Jahren Liebe austreuen können. Ihnen aber, geehrte Herren, wolle Gott für Ihre Liebe stets Gesundheit schenken. Nochmals für die Geschenke unserer Kinder herzlichen Dank; Gott sei im neuen Jahre segnend Ihr Begleiter.
Frankenberg, Niederlichtenau und Merzdorf, den 31. December 1874.
Beschenkte Kinder und deren Eltern.

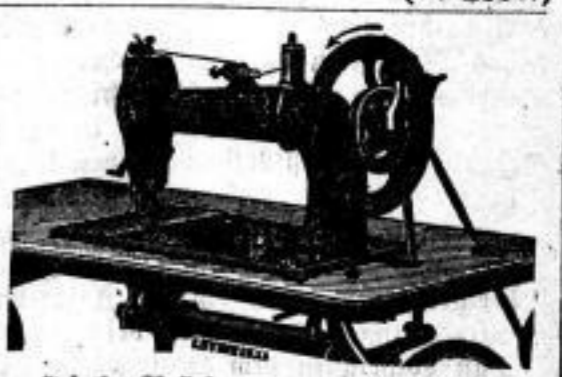
Augenheilanstalt zu Chemnitz von Dr. med. C. Schroeder, Arzt für Augen-, Ohren- und Halsleiden.

Schmerzl. Einsetzen künstl. Zähne nach neuest. Method. (Auswärtige in kürzerer Zeit); wie auch Sonntags bis 2 Uhr zu sprechen. O. P. Bergfeldt, pract. Zahntechniker und Operat. für Zahnk. Chemnitz, Reitbahnstr. 503. I. Et., nahe der Poststr. (V. 230c.)



The „little Wanzer“ bewährte amerikanische Doppel-Steppstich-Familien-Nähmaschine zum Hand- und Fußbetrieb. Zahlreich prämiirt.

The „Wanzer D.“ neue Handwerker-Doppel-Steppstich-Nähmaschine für Schneider, Mäntel-, Confections-, Wägenmacher, Tapezierer- und leichte Lederarbeiten.



Außerordentlich hart konstruirt mit originalen Verbesserungen.
Clemens Steger.

Echt zu haben in Frankenberg nur bei Ein Webergeselle wird gerucht von Hermann Lange, Chemnitzer Straße 308.

Bei meinem Weggange von Frankenberg rufe ich allen lieben Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl nach.
Robert Irmisch.

Bahnarzt Heißler, Chemnitz, Ecke der Wiesen- und Moritzstraße 15B.

Kranke finden in dem Buche „Naturheilmethode“ (19. Auflage) Sülze, Linderung und Rath für veraltete Krankheiten des menschlichen Körpers und wird an jeden Sülzeforschenden frei und ohne Kosten versandt. (Ch. 7690.)

Dr. William Becker, Braunschweig.

Sicht und Rheumatismus.

Herrn G. Bathemann in Barmen, Haspelers Brücke,



Nachdem ich seit 6 Jahren nichtig gelähmt war und hierfür allerhand Mittel vergebens angewandt, um wieder gesund zu werden, erhielt ich vor kurzer Zeit von meinem Freunde Stollenwerk von hier Ihr Heilmittel. Nach deren Verbrauch bin ich wieder vollständig geheilt, wofür ich Ihnen meinen besten Dank abstatte.

Biersen, am 14. April 1874.
Mit aller Hochachtung Peter Nitterd.

Milchvieh - Verkauf.

Nächsten Sonntag, den 3. Januar, treffe ich mit einem sehr großen Transport keiner Holländer und Oldenburger Kühe und Kalben, ächt importirt, ganz vorzüglich, sowie mit Kälbern und auch sehr schönen Landkühen hier zum Verkauf ein.
Grünberg bei Augustsburg, den 30. December 1874.

Robert Claus.

(30 Minuten Entfernung von den Bahnhöfen Hlöhja und Erdmannsdorf.)

Gasthaus zu Merzdorf.

Zur öffentlichen Tanzmusik morgenden Sonntag ladet ergebenst ein
Anton Forbrig.